



## Beantwortung der Anfrage

**Vorlage Nr.:** 19-1046/1  
erstellt am: 14.06.2024

Abteilung: Moderne Verwaltung, E-Government und IT  
Verfasser/in: Dr. Johannes Bunsch  
Aktenzeichen: L 1.4 - KT - Digitalisierung

### **Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 29.05.2024 betreffend Verwaltungsportal Hessen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

#### **Beantwortung der Anfrage:**

- 1. Wie ist der genaue Zeitplan auf dem Weg, bestenfalls alle behördlichen Dienstleistungen des Landkreises Bergstraße über das Verwaltungsportal Hessen zu erreichen?**

Die Kreisverwaltung setzt seit Mitte 2022 die dem Kreis digital zur Verfügung stehenden Leistungen um. Die Eintragung einer Leistung in das Verwaltungsportal Hessen bildet dabei den letzten Schritt. Mit der Eintragung und Freischaltung durch die Landesredaktion geht die entsprechende Leistung produktiv und steht den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Bis Mitte 2023 standen dabei nur sehr wenige Leistungen zur Verfügung. Das Land Hessen hatte bis zu diesem Zeitpunkt kaum Nachnutzungsverträge für EfA-Leistungen abgeschlossen und vorrangig auf die in Hessen vorhandene Plattform Civento gesetzt. Von dieser Strategie ist man zwischenzeitlich abgewichen, so dass auch EfA-Leistungen zur Verfügung stehen.

Der Kreis Bergstraße hatte in dieser Situation, in der nur einzelne Leistungen als digitale Produkte zur Verfügung standen, aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen auf die Entwicklung eigener Lösungen (Programmierung von Antragsstrecken) verzichtet. Bei Eigenentwicklungen hätte die jeweilige Kommune / der jeweilige Kreis selbst bei Rechtsänderungen für die Rechtskonformität des digitalen Prozesses garantieren müssen.

Eine Umsetzung aller behördlichen Dienstleistungen ist nicht zu erwarten, da für einige Leistungen der wirtschaftliche Aufwand für Umsetzung und Betrieb in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Ein Beispiel hierfür ist die Leistung „Antrag auf Nutzung des Kreiswappens“. Diese Leistung wurde in den vergangenen sechs Jahren nur ein einziges Mal beantragt.

## 2. Sind bisher in dieser Umsetzung technische Probleme entstanden, falls ja, welche?

Bekannte, regelmäßig auftretende technische Probleme sind:

- Häufige Störung der Civento-Plattform (Betrieb liegt bei ekom21),
- Synchronisation von Leistungen mit dem Verwaltungsportal Hessen funktioniert nicht zuverlässig (Verzögerungen von 3-5 Tagen oder ausbleibende Synchronisation),
- Leistungen, die lokal auf der Webseite vorhanden sind, können im Verwaltungsportal Hessen nicht hinterlegt werden (Bsp. Taxi-Mietwagengenehmigung).

Technische Probleme bilden bei der Umsetzung des OZG indes den deutlich kleineren Problembereich.

Problematisch sind vielmehr fehlende Informationen über die technischen Parameter, Prozesse und Organisatorisches. Beispiele:

- Fehlende Festlegung auf vorrangig zu nutzende Schnittstellenformate,
- Fehlende Informationen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung einzelner Schnittstellen,
- Fehlende Kompatibilität von Civentoprozessen zu Fachverfahren sowie dem vorhandenen DMS,
- Häufige Änderungen der Bezeichnungen innerhalb des LEIKA, divergierende Bezeichnungen von LEIKA-Namen und Leistungsamen im CMS21 (Basis für das Verwaltungsportal Hessen),
- Mehrere Leistungen zum gleichen Tatbestand.

Es handelt sich hier um fehlende Festlegungen zwischen Bund und Ländern, teilweise fehlende Vorgaben und Normen für Fachverfahrenshersteller und Verwaltungen. Aber auch Abstimmungsprobleme zwischen Bund und den Ländern und unter den Ländern wirken mit hinein.

Für den weiteren OZG-Ausbau in Hessen wirkt derzeit hemmend, dass bislang keine Informationen über die Nachnutzungsverträge für OZG-Leistungen und deren Kosten bekannt sind. Die macht die derzeit anstehende Planung der entsprechenden Budgets in den kommunalen Haushalten an dieser Stelle schwierig. Die Kreis-IT hat deshalb einen Kostenrahmen von 600.000 Euro für 2025 vorgeschlagen. Diese Zahl beruht, in Ermangelung von Informationen, auf einer Schätzung auf Basis der Gesamtkosten für die OZG-Leistungen, welche das Land noch bis 2025 trägt, und dem Anteil, den der Kreis Bergstraße künftig auf Basis des Bevölkerungsanteils an der hessischen Gesamtbevölkerung zu tragen hätte. Dies ist derzeit aus kommunaler Sicht die einzig mögliche Näherungskalkulation.

**3. Wie ist die Unterstützung des Landes Hessen auf dem Wege dieser Umsetzung zu bewerten?**

Die aus kommunaler Sicht wichtigste Unterstützung bietet das Land in der OZG-Koordinierungsstelle. Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit sind als positiv zu bewerten. Aufgrund personeller Veränderungen in der OZG-Koordinierungsstelle in den vergangenen sechs Monaten und der damit verbundenen Einarbeitung neuen Personals hat das Hilfsangebot derzeit nicht die gewohnte Qualität.